

Teil 3



**FLUGHAFEN
HERINGSDORF**

SONDERLEISTUNGEN

Flughafen Heringsdorf GmbH

01.03.2026

Verzeichnis der Lande- und Leistungsentgelte

Teil 1	Entgeltordnung/Lande- und Abstellentgelt
Teil 2	Abfertigungsentgeltordnung
Teil 3	Sonderleistungen
Teil 4	Anlage Leistungsbeschreibung

Für durch die FH HDF durchgeführten Sonderleistungen werden die nachfolgend genannten Entgelte fällig.

1. Allgemeine Voraussetzungen

- 1.1 Die aufgeführten Leistungen werden ausschließlich auf Anforderung ausgeführt und nur dann, wenn entsprechende Voraussetzungen beider Vertragspartner vorhanden sind.
- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf Durchführung dieser Leistungen besteht nicht, soweit keine vertraglichen Regelungen zwischen der FH HDF und dem jeweiligen Vertragspartner bestehen.
- 1.3 In diesem Verzeichnis nicht enthaltene, aber durchgeführte Leistungen werden gesondert nach Aufwand berechnet.
- 1.4 Mindestbeträge berechnen sich nach den jeweils angefangenen Berechnungseinheiten.

2. Nutzung von Geräten und Fahrzeugen mit Bedienpersonal und / oder Fahrer

Tabelle 8

Lfd.-Nr.	Leistungsbezeichnung	Berechnungseinheit	Entgelt €
1	Gangway	je 0,75 h	30,00
2	Anlassgerät 28 VDC	je 0,5 h	35,00
3	Anlassgerät 115 V / 400 Hz	je 0,5 h	40,00
4	Elektrokarren	je 0,5 h	30,00
5	Traktor Typ Zetor 95 PS	je 0,5 h	60,00
6	VW – Caddy (innerhalb FH)	Je 0,5 h	35,00
	(außerhalb FH)	je 0,5 h + je km	40,00 + 0,80
7	Compact Jet Sweeper	je 0,5 h	110,00
8	Follow-me-Car	je Vorgang	20,00
9	Lfz. - Starthilfe	je Vorgang	15,00
10	Feuerwehr		
	- auf Anforderung	je 0,5 h	85,00
	- Einsatz bei Lfz.-Unfällen		
	• Lfz. bis 5,7 t	je Vorgang	300,00
	• Lfz. über 5,7 t	je Vorgang	nach Aufwand
11	Gepäckanhänger	je 0,5 h	5,00
12	Ein- oder Aussteigehilfe für behinderte Passagiere mit Rollstuhl	je Vorgang	15,00

3. Nutzung von Anlagen und Ausrüstungen

Tabelle 9

Lfd.-Nr.	Leistungsbezeichnung	Berechnungseinheit	Entgelt €
1	Konferenzraum	je angef. Std. max. pro Tag	50,00 250,00
2	Terminal	je angef. Std. max. pro Tag	150,00 600,00
3	Abfertigungsschalter	je ½ Std.	25,00
4	Büroschlüsselverlust bzw. Zusatzanforderung Bei notwendigem Schlossaustausch	1 Schlüssel 1 Schloss	nach Aufwand, mind. 50,- nach Aufwand, mind. 200,-
5	PKW – Abstellung auf dem Gelände des Flughafens (bei Dauerabstellung lt. Vertrag)	pro Tag pro Woche pro Monat	5,00 20,00 40,00
6	Ballast	je 25 kg	20,00
7	Befahrensgenehmigung für Fahrzeuge incl. Begleitung	je angef. ½ Std.	45,00
8	Befestigungsutensilien (Erdanker, Seile)	je 24 Std.	5,00 + 30,00 € Pfand
9	Landelichtanlage (ohne Landung)	je 15 min.	45,00

4. Gepäckidentifikation auf Anweisung des Luftfahrzeughalters/-führers bzw. von Behörden

Tabelle 10

Kategorie	Passagiersitze im Luftfahrzeug	Entgelt €
1	Luftfahrzeuge mit 5 bis 9 Sitzen und/oder einer MTOW bis 3000 kg	30,00
2	10 bis 19	60,00
3	20 bis 29	90,00
4	30 bis 49	120,00
5	50 bis 99	240,00
6	100 bis 149	300,00
7	150 bis 199	400,00

5. Dienstleistungen unseres Personals

Tabelle 11

Lfd.-Nr.	Leistungsbezeichnung	Berechnungseinheit	Entgelt €
1	Entfernen von Verschmutzungen, Kraftstoffen und Ölen	nach Aufwand	
2	Altölsorgung	je Liter	4,00
3	Bergung bewegungsunfähiger bzw. havariierter Luftfahrzeuge - bis MTOW von 1000 kg - bis MTOW von 2000 kg - bis MTOW von 5700 kg - MTOW über 5700 kg	nach Aufwand nach Aufwand nach Aufwand nach Aufwand	mindestens aber 200,00 400,00 1.000,00
4	Batterie aufladen	je Vorgang	8,00
5	Verwaltungsaufwand: -innerdeutsch -international	je Rechnung	3,00 10,00
6	Vergütung für Arbeitsstunden: - operatives Flugsicherungs-Personal - Personal Passage - Verwaltungsangestellte - Luftfahrzeugabfertiger	je angefangene 1/2 Std 1/2 Std. 1/2 Std. 1/2 Std.	40,00 30,00 30,00 35,00
7	Unterstützung beim Ein- oder Aushallen von Luftfahrzeugen	je Vorgang	15,00
8	UM-Betreuung	je UM	20,00
9	Punktuelle Reinigung, z.B. bei Luftkrankheit oder starken Verschmutzungen	je Vorgang	60,00
10	Lost & Found light	je Vorgang	30,00

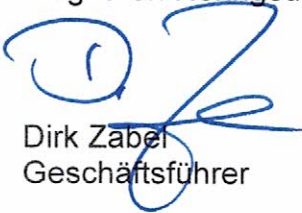
6. Allgemeine Bestimmungen

- 6.1 Das Entgelt für die Sonderleistungen ist vor dem Start in Euro zu entrichten; in besonderen Fällen kann das Entgelt nach vorheriger Vereinbarung mit dem Flughafenunternehmer nachträglich entrichtet werden.
- 6.2 Das Entgelt ist Entgelt im Sinne von § 10 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes. Der Entgeltschuldner hat daher die Umsatzsteuer soweit er im Sinne der §§ 4 und 8 UstG nicht umsatzsteuerbefreit ist, zusätzlich zu entrichten.

Diese Sonderleistungen (Teil 3) sind Bestandteil des „Verzeichnisses der Lande- und Leistungsentgelte“ der Flughafen Heringsdorf GmbH und tritt am 01.03.2026 in Kraft, gleichzeitig tritt die vorhergehende Fassung außer Kraft.

Heringsdorf, den 20.11.2025

Flughafen Heringsdorf GmbH



Dirk Zabel
Geschäftsführer